



STUDIUM UND AUSBILDUNG BEIM ZBFS
VORGESTELLT –

von Anwärtern für alle, die es werden wollen



Vorwort

Hallo, liebe Leserin und lieber Leser,



und Glückwunsch! Der erste schwierige Schritt in die Zukunft und in Richtung Berufswahl ist gemacht: Die Broschüre mit Informationen über das duale Studium bzw. die Ausbildung in der Sozialverwaltung ist aufgeschlagen.

Und diese Broschüre ist etwas Besonderes! Warum? Die nachfolgenden, kurzen Texte ermöglichen einen etwas anderen Blick auf die Ausbildung. Denn die Broschüre ist von Auszubildenden erstellt worden. Also: **Von Anwärtern für alle, die es werden wollen.**

Die **Auszubildenden räumen auf mit dem Vorurteil einer eintönigen Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung. Sie geben Hintergrundinformationen, die sie selbst gerne vor der Ausbildung gehabt hätten – so aufbereitet, wie sie es sich damals gewünscht haben.**

Vielleicht sieht man sich in naher Zukunft persönlich!

In jedem Fall: Viel Spaß beim Durchblättern!





Inhalt

01 ZBFS

Das **Zentrum Bayern Familie und Soziales** ist die größte bayerische Sozialbehörde, die Aufgaben für den Freistaat übernimmt, beispielsweise die Gewährung von **Sozial- und Versorgungsleistungen**. Als Anwärtlerin und Anwärter werdet ihr in einer der sieben Regionalstellen des ZBFS ausgebildet und nach dem Abschluss dort arbeiten. Das ZBFS ist dabei in verschiedenste **Fachbereiche** untergliedert. Ihr werdet in der Ausbildung alle durchlaufen und euch nach dem Abschluss auf einen Fachbereich spezialisieren.

02 Ausbildung / Studium

Der **theoretische Teil** eurer Ausbildung bzw. eures dualen Studiums wird in **Wasserburg am Inn** stattfinden, einer kleinen Stadt im Süden Bayerns. Wir werden euch die Stadt, den **Ausbildungs- bzw. Studienablauf** und die **Ausbildungs- bzw. Studieninhalte** in diesem Abschnitt ein wenig näherbringen.

03 Beamte

Als Beamte vertretet ihr die Interessen eures Dienstherrn, dem Freistaat Bayern. Dabei steht ihr in einem sogenannten öffentlich-rechtlichen **Dienst- und Treueverhältnis**, was mit besonderen **Rechten und Pflichten** verbunden ist.

01

ZBFS





Familienleistungen

Nach der Geburt eines Kindes nehmen sich viele Mütter und Väter eine kurze Auszeit von ihrem Beruf, um mehr Zeit für die Erziehung ihres Nachwuchses zu haben. Um Verdienstauffälle in dieser Zeit größtenteils auszugleichen, sieht der Staat **Sozialleistungen** wie das Bundeselterngeld, das Bayerische Familiengeld oder das Bayerische Krippengeld vor.

Dafür muss unter anderem über den **Anspruch**, den **Betrag** und den **Zahlungszeitraum** individuell entschieden werden. Im Fachbereich für Familienleistungen berätet ihr Eltern zur richtigen **Antragstellung** und werdet Profis beim Lesen von Gehaltsabrechnungen und Steuerbescheiden.

(Schwer-)behinderung

Feststellungsverfahren | Menschen mit Behinderung sind in ihrem Alltag oft mit **Herausforderungen** konfrontiert. Für diese hat der Gesetzgeber verschiedene **Nachteilsausgleiche** geschaffen. Gesundheitliche Beeinträchtigungen sollen dadurch ausgeglichen werden.



Da jede Behinderung andere Einschränkungen mit sich bringt, stellt ihr im Schwerbehindertenverfahren den Grad der Behinderung (GdB) und sogenannter Merkzeichen fest, die besagen, welche Ausgleichsleistungen ein betroffener Mensch in Anspruch nehmen darf.

Inklusion | Menschen mit Behinderung steht auch am Arbeitsplatz besonderer Schutz zu. Wurde eine Schwerbehinderung festgestellt, so haben sie beispielsweise das Recht auf **Zusatzurlaub** und sie haben besonderen **Kündigungsschutz**. Der Aufgabenbereich Inklusion umfasst dabei unter anderem persönliche Beratung und Unterstützung in beruflichen Konfliktsituationen.

Auch Arbeitgeber haben Anspruch auf Leistungen des Inklusionsamts. So können ihnen zur Schaffung behindertengerechter Arbeitsplätze **finanzielle Mittel** gewährt werden. Im Inklusionsamt seid ihr für die Bearbeitung, Durchsetzung und Vergabe dieser Maßnahmen zuständig.





Soziale Entschädigung

Wenn Menschen Opfer von Gewalttaten werden, Impfschäden erleiden oder Kriegsverletzungen davontragen, erhalten sie als **Anspruchsberechtigte** Versorgungsleistungen nach dem **Sozialen Entschädigungsrecht**. Ihr prüft die Voraussetzungen, ermittelt im Zuge dessen den Sachverhalt und bestimmt die Leistungshöhe.

Ein weiterer eigener Sozialleistungsbereich ist das **Bayerische Blindengeld**. Dieses kann Blinden und hochgradig Sehbehinderten monatlich gewährt werden. Außerdem obliegt dem Fachbereich Soziale Entschädigung die Verwaltung von **Stiftungen**.

Zentrale Aufgaben

Wie jede gut geölte Maschine hat auch das ZBFS einen Fachbereich, der im Hintergrund die **Steuerung** übernimmt. Hier wird sich um alle internen und externen Abläufe der Behörde gekümmert und ihr bekommt einen Einblick in abwechslungsreiche Aufgaben wie Behördenorganisation, Personalangelegenheiten, Finanzen und Digitalisierung.



Weitere Fachbereiche

- Bayerisches Landesjugendamt
- **Förderungen, Europäischer Sozialfonds**
- Ärztlicher Dienst
- Zentrale **IT-Verwaltung**
- Amt für **Maßregelvollzug**
- Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung



Eure Aufgaben

- Arbeiten mit hochsensiblen und vertraulichen Informationen
- **Kooperation** mit anderen Behörden und Sozialeinrichtungen
- **Kommunikation** mit den Antragstellenden
- Außentermine und Beratung
- Arbeiten mit dem **Gesetz**
- Bearbeiten von Akten (zukünftig Arbeiten mit der **eAkte**)
- Sachverhaltsermittlung und Grundanspruchsprüfung
- Bescheiderteilung, das heißt Gewährung von Leistungen
- **und vieles mehr...**





Unsere Regionalstellen

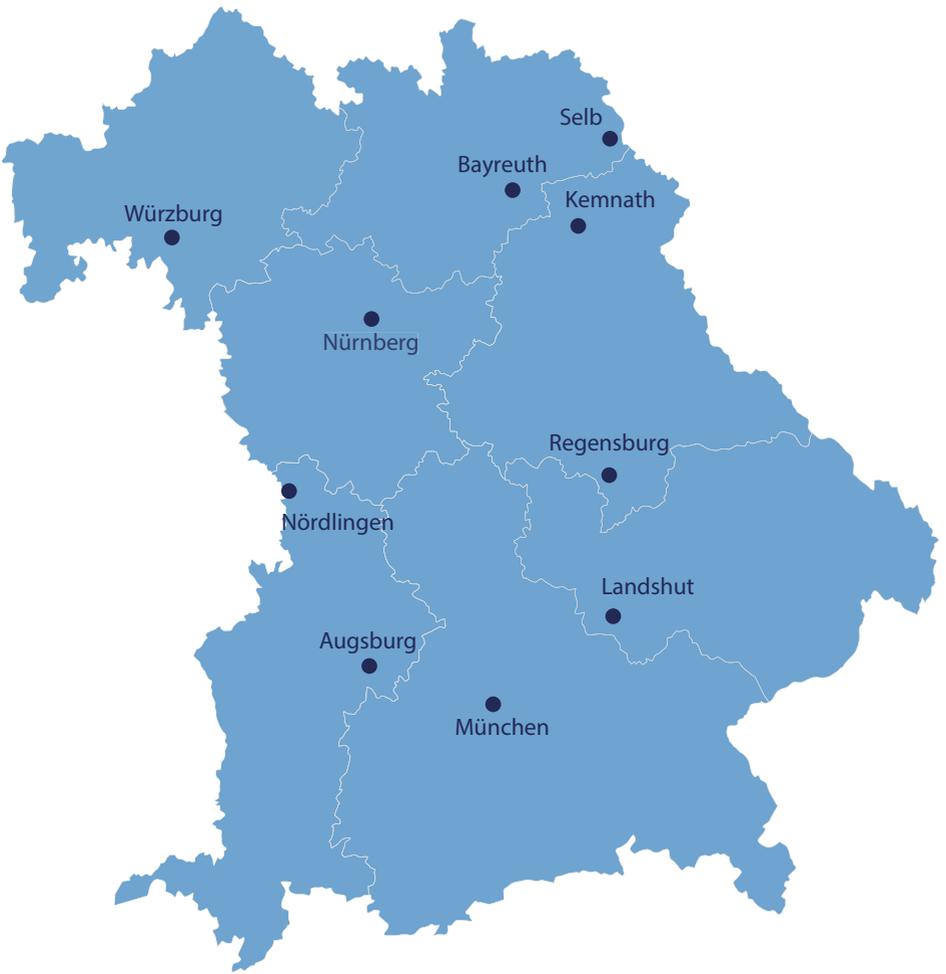
Der Sitz unserer Landesbehörde, die sogenannte Zentrale, ist im oberfränkischen Bayreuth. Doch das ZBFS ist mit **Regionalstellen in allen sieben bayerischen Regierungsbezirken** vertreten – teilweise gibt es in den Bezirken sogar mehrere Dienststellen bzw. Dienstorte. So wird in Oberbayern beispielsweise in zwei Dienststellen in München gearbeitet, neben Bayreuth gehören zur oberfränkischen Regionalstelle zwei Außenstellen an den Dienstorten Selb und Kemnath.

Ihr könnt also **heimatnah** den praktischen Teil eurer Ausbildung absolvieren und später auch in eurer Region arbeiten.

Zum ZBFS gehören auch das Amt für Maßregelvollzug und das Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung in Nördlingen sowie das Bayerische Landesjugendamt in München. Diese beiden ZBFS-Fachbereiche stehen nicht im Ausbildungsplan des fachpraktischen Abschnitts eurer Ausbildung bzw. eures Studiums.



SERVICEZENTRUM
STANDORT
GANG



02

AUSBILDUNG/ STUDIUM



© stock.adobe.com/P-B Foto



Die Stadt

Willkommen in **Wasserburg am Inn**, dem Standort der der Akademie der Sozialverwaltung und der Hochschule für den öffentlichen Dienst, Fachbereich Sozialverwaltung, und somit eure Heimat für den theoretischen Teil der Ausbildung bzw. des Studiums.



Die Wasserburger Altstadt ist auch bekannt als die **Perle des Inntals**. Sie wird beinahe komplett vom Inn umschlossen und ist geprägt von engen Gässchen, verschachtelten Hinterhöfen und mittelalterlichem Charme. Die beschauliche, südbayerische Kleinstadt bietet ein vielfältiges kulinarisches und kulturelles Angebot.

Für jeden Geschmack ist etwas dabei und die vielen **Restaurants und Pubs** laden abends nach getaner Arbeit zum Ausgehen ein. Da ist es von Vorteil, dass man schon während der Ausbildung bzw. des Studiums Geld verdient. Ein weiterer Bonus: Alles ist vom Campus aus zu Fuß erreichbar.





Der Campus

Die Akademie der Sozialverwaltung und die Hochschule für den öffentlichen Dienst bilden zusammen einen Campus. Das Gelände ist **Dreh- und Angelpunkt** eurer theoretischen Ausbildung oder eures Studiums, hier werdet ihr die meiste Zeit verbringen.

Untergebracht seid ihr meist in **Mini-WGs** von 2 bis 4 Personen mit gemeinsamer Küche und Bad – jeder bekommt jedoch sein **eigenes Zimmer**. Wenn man schon jemanden kennt oder während der Ausbildung/des Studiums Freundschaften schließt: Wünschen zur Belegung der WGs wird in der Regel entsprochen.

Frühs, mittags und abends könnt ihr entweder die **Mensa** nutzen, die immer auch ein vegetarisches Menü anbietet, oder gemeinsam in den WG-Küchen kochen.

Die Zimmer sind voll möbliert und für euch kostenlos. Außerdem stehen euch **WLAN**, ein eigener **Parkplatz** (die Anreise mit eigenem PKW oder als Fahrgemeinschaft ist empfehlenswert), ein Fitnessraum und kostengünstige Waschmöglichkeiten zur Verfügung.

Zwar fahren die meisten übers Wochenende nach Hause. Euer Zimmer steht euch aber über den gesamten fachtheoretischen Abschnitt im Wohnheim zur Verfügung.



Das Lernen

Für die Ausbildung und das Studium solltet ihr Interesse an **rechtlichen Thematiken** mitbringen. Einige der allgemeinen Inhalte, wie das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) oder auch wirtschaftliche Zusammenhänge, werden euch womöglich schon aus eurer Schulzeit bekannt vorkommen.

Als Studierende der 3. Qualifikationsebene erwarten euch darüber hinaus Vorlesungen aus den **Sozialwissenschaften, der Psychologie und eine Projektarbeit**, in der ihr euer Wissen über Teamdynamiken in die Tat umsetzen könnt.

Der Schwerpunkt der Vorlesungen liegt allerdings auf dem **Fachrecht**: Soziale Entschädigung, Schwerbehindertenrecht, Bayerisches Blindengeld, Elterngeld, sozialgerichtliche Verfahren und vieles mehr. Im fachtheoretischen Teil sollen euch die Studienfächer in erster Linie auf eure Tätigkeit in den Regionalstellen vorbereiten, sodass ihr euer Wissen direkt in der Praxis anwenden könnt.





Durch relativ **kleine Studiengruppen** (etwa 20 Personen) ist der Unterricht recht persönlich, was einige Vorteile mit sich bringt: Keiner bleibt mit Fragen zurück und die Dozentinnen und Dozenten nehmen sich immer Zeit auf alle ausführlich einzugehen.

Neben hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten trifft ihr möglicherweise auch auf Kolleginnen und Kollegen aus eurer Regionalstelle im Seminarraum: Einige teilen ihr Fachwissen mit euch und lehren neben ihrer alltäglichen Tätigkeit in der Regionalstelle in Wasserburg am Inn – im Rahmen eines Nebenamtes.



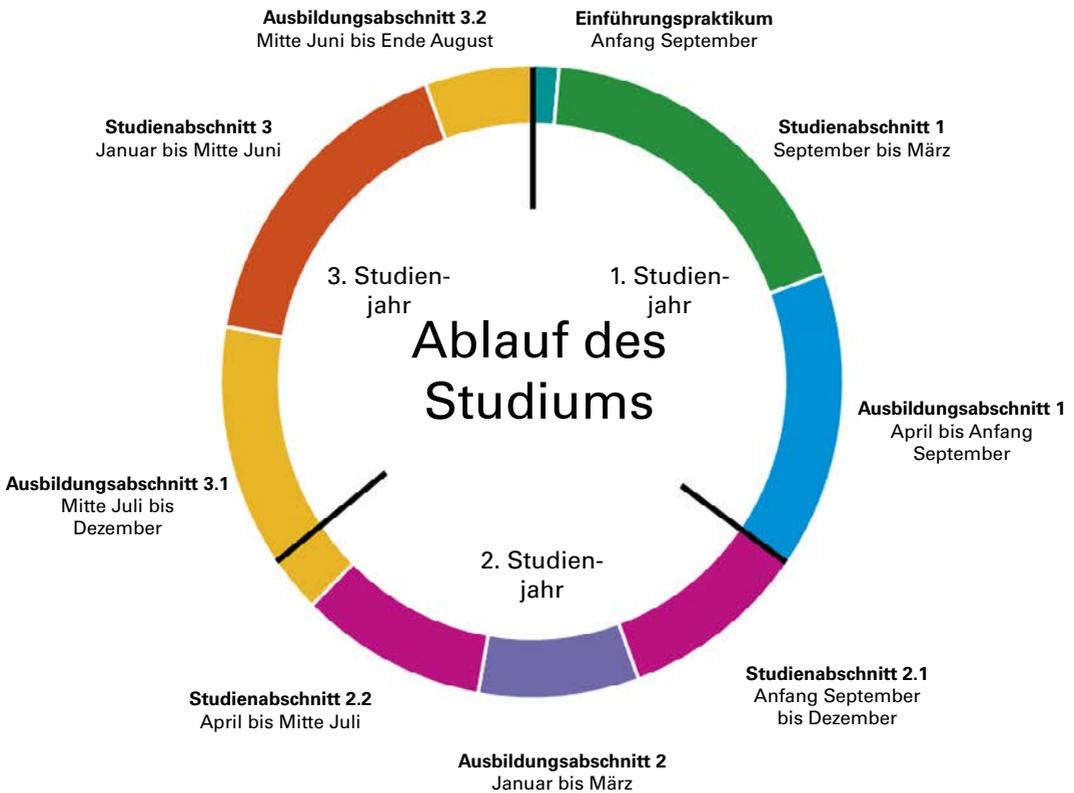
An den meisten Tagen endet der Unterricht mittags, gelegentlich müsst ihr euch aber auch auf Nachmittagsvorlesungen einstellen. **Klausuren** gibt es natürlich auch. Ihr werdet aber sehr zuverlässig vorbereitet, sodass sich eigentlich niemand Sorgen machen braucht. Gleiches gilt für die **Qualifikationsprüfung** zum Ende der fachtheoretischen Ausbildung.

Studierende erwartet am Ende des Studiums außerdem eine **Diplomarbeit**, aber auch das wird euch dann keine Probleme mehr bereiten.



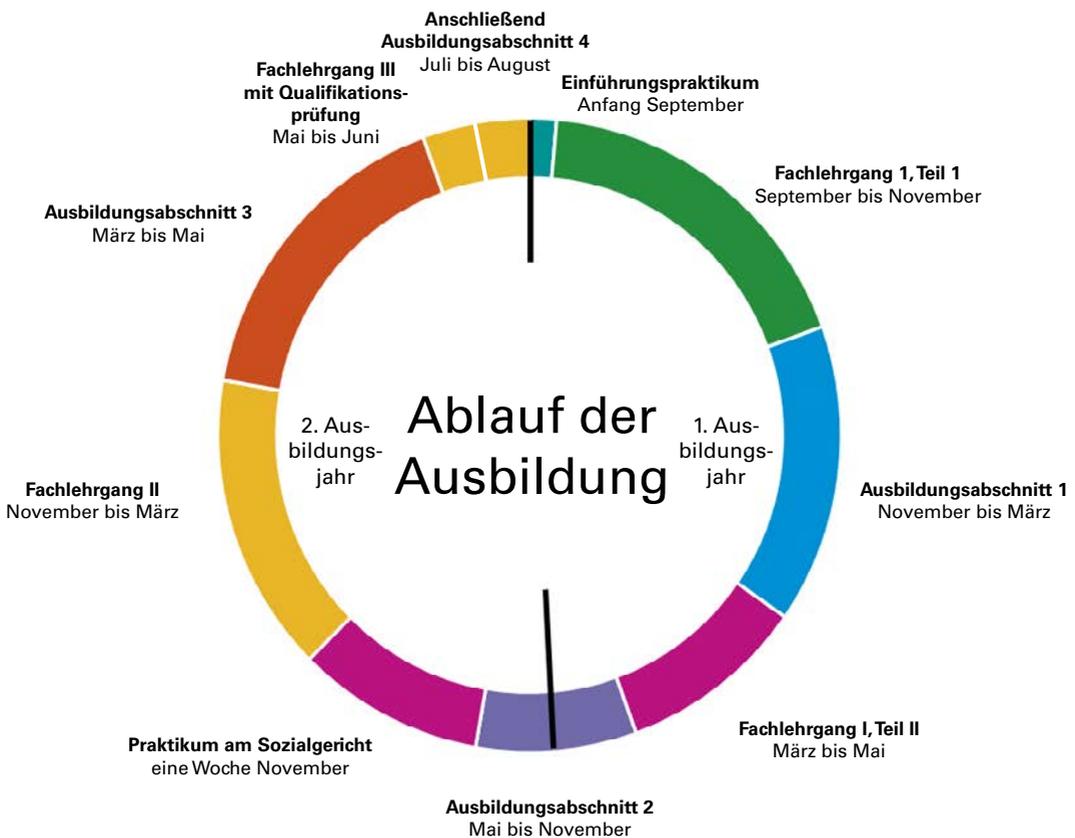


Studienablauf





Ausbildungsablauf



03

BEAMTETE



©stock.adobe.com/jeremias münch



Voraussetzungen Studium

- Gesundheitliche Eignung
- Mindestens Fachhochschulreife oder vergleichbarer Abschluss
- Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung
- Gesondertes Auswahlverfahren bzw. Interviewgespräch
- Keine Eintragung im Führungszeugnis
- Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union
- Altersgrenze (Einstellung vor dem 45. Lebensjahr)
- erfolgreiche Teilnahme am besonderen Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses (= Bestehen des LPA-Tests)





Besoldung Studium

Während des Studiums verdient ihr Stand Dezember 2023 monatlich bereits **1.413,85 Euro** Brutto.

Nach dem Studium erwartet euch ein Einstiegsgehalt in der Besoldungsgruppe A9 Stufe 2 von **2.923,21 Euro** und Aufstiegsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A13 Stufe 11 **5.646,68 Euro**.

Zusätzliche Besoldung gibt es in Form von **Familienzuschlägen** (für Verheiratete, für Kinder), **Zulagen**, **Vermögenswirksamen Leistungen**, **Weihnachtsgeld** und **Leistungsprämien**.



Euch stehen jährlich 30 Tage **Urlaub** zu und dank **Gleitzeit** könnt ihr eure Arbeitszeit relativ frei bestimmen.



Voraussetzungen Ausbildung

- Gesundheitliche Eignung
- Mindestens qualifizierter Mittelschulabschluss, Mittlere Reife oder vergleichbarer Schulabschluss
- Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung
- Gesondertes Auswahlverfahren bzw. Interviewgespräch
- Keine Eintragung im Führungszeugnis
- Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union
- Altersgrenze (Einstellung vor dem 45. Lebensjahr)
- erfolgreiche Teilnahme am besonderen Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses (= Bestehen des LPA-Tests)





Besoldung Ausbildung

Während der zweijährigen Ausbildung verdient ihr Stand Dezember 2023 bereits **1.359,93 Euro** Brutto.

Nach erfolgreichem Abschluss erwartet euch ein Einstiegsgehalt in der Besoldungsgruppe A6 Stufe 2 von **2.606,56 Euro** und Aufstiegsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A9 mit Amtszulage **4.118,70 Euro**.

Zusätzliche Besoldung gibt es in Form von **Familienzuschlägen** (für Verheiratete, für Kinder), **Zulagen**, **Vermögenswirksamen Leistungen**, **Weihnachtsgeld** und **Leistungsprämien**.



Euch stehen jährlich 30 Tage **Urlaub** zu und dank **Gleitzeit** könnt ihr eure Arbeitszeit relativ frei bestimmen.



Rechte

- Flexible Arbeitszeitmodelle
- Finanzielle Sicherheit bei Dienstunfähigkeit
- Möglich: Private Krankenversicherung und Beihilfe
- Mehr Netto vom Brutto (keine Sozialabgaben)
- Pension statt Rente
- Sicherheit (z. B. Kündigungsschutz, keine Kurzarbeit)

Pflichten

- Streikverbot
- Genehmigungspflicht bei Nebentätigkeit
- Weisungspflicht
- Gesetzestreue





Dienstverhältnis

Als Beamtenanwärter im Staatsdienst unterschreibt ihr – anders als in der freien Wirtschaft – keinen Arbeitsvertrag. Ihr werdet für jeden Abschnitt der Beamtenlaufbahn ernannt und erhaltet dafür jeweils eine Urkunde ausgehändigt.

Am Anfang werdet ihr zum **Beamten auf Widerruf** ernannt: Das bleibt ihr zunächst auch während der **zweijährigen Ausbildung** bzw. des **dreijährigen Studiums**.

Darauf folgt die Ernennung zum **Beamten auf Probe**: Nach Abschluss der Ausbildung bzw. des Studiums seid ihr Beamte auf Probe. Das ist mit einer zweijährigen **Probezeit** zu vergleichen.

Schlussendlich erfolgt die Ernennung zum **Beamten auf Lebenszeit**: Nach erfolgreich bestandener Probezeit werdet ihr zu Beamten auf Lebenszeit ernannt.





Interesse geweckt?



Dann meldet euch doch gleich zum nächsten **Landespersonalausschuss-Test** an! (Anmeldefrist immer von März – Juli für das Folgejahr).



Für weitere Infos rund um den Start in die Sozialverwaltung schaut auch auf der Website der Kampagne **Macht voll Sinn!** nach.



Auch auf der Homepage unserer Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) findet ihr weitere Infos zu Karrierechance und Tätigkeitsfeldern.



Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt:
www.beruf-und-familie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung

Impressum

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth
Druck: Druckerei Hutzler GmbH, Grafenwöhr
Satz und Layout: Pressestelle ZBFS
Stand: Januar 2024

Dieser Code bringt Sie direkt zur Internetseite www.zbfs.bayern.de.
Einfach mit dem QR-Code-Leser Ihres Smartphones abfotografieren.
Kosten abhängig vom Netzbetreiber.



Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

www.zbfs.bayern.de